

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 330 bis 333:

Endkund*innen deren Strom direkt kaufen können. In einem zweiten Schritt geht es darum, ~~nicht die Arbeit, sondern die zur Verfügung gestellte Leistung~~ das EEG von einem reinen Vergütungsinstrument zu entlohnen einem Finanzierungsinstrument weiterzuentwickeln, das die Stromverbraucher*innen in Zukunft voll von den gefallen Kosten der erneuerbaren Energien profitieren lässt. Dafür führen wir Differenzverträge (Contracts for Difference) für neue Erneuerbare ein. Damit stärken wir Sektorenkopplung und Versorgungssicherheit. Wenn bei fossilen Energien die CO₂-Kosten stärker eingepreist und neue Instrumente

Begründung

Differenzverträge (Contracts for Difference) entwickeln das EEG von einem Vergütungsinstrument zu einem Finanzierungsinstrument und lassen die Stromverbraucher*innen von den gefallen Kosten der erneuerbaren Energien profitieren. EE-Betreiber*innen erhalten eine Absicherung ihrer Erlöse. Im Tausch dafür müssen sie aber zusätzliche Erlöse, die sich in Zukunft aufgrund steigender Strompreise ergeben würden, an die Stromverbraucher*innen zurückzahlen. Dies senkt die EEG-Umlage.

Das EEG hat bislang einseitig die EE-Betreiber*innen abgesichert. Bei den hohen Kosten der Erneuerbaren in der Vergangenheit war dies notwendig, um die Erneuerbaren zu entwickeln. Heutzutage sind Erneuerbare aber häufig die günstige Art der Stromerzeugung. Entsprechend müssen die Stromverbraucher*innen nun auch voll von den gefallen Kosten dieser Technologien profitieren, deren Aufbau sie wesentlich mitfinanziert haben.

Außerdem senken Differenzverträge die Finanzierungskosten erneuerbarer Energien. Deshalb haben beispielsweise Großbritannien, Dänemark, Polen, Frankreich und Italien Differenzverträge eingeführt. EE-Betreiber*innen zahlen dort immer häufiger Vergütung zurück an die Allgemeinheit. Dies stärkt die Akzeptanz der erneuerbaren Energien, da EE-Entwickler*innen die EEG-Umlage perspektivisch senken im Austausch für die Absicherung ihrer Erlöse, die ihnen gewährt wird. Außerdem ermöglicht die Absicherung der Erlöse auch kleineren Bürger*innenenergiegesellschaften, in erneuerbare Energien zu investieren.

Im Einzelnen:

Günstigere Erneuerbare durch Differenzverträge: Der Ausbau der Erneuerbaren über Differenzverträge ist günstiger als der Zubau über die derzeitige gleitende Marktprämie (oder die Vergütung der Leistung), da die Finanzierungskosten der Projektentwickler*innen niedriger liegen. Die Erlöse schwanken nicht mit dem Strompreis der nächsten 20 Jahre und die Projektentwickler*innen können ihre Projekte mit günstigem Fremdkapital finanzieren. Dies senkt vor allem bei der kapitalintensiven Solar- und Windenergie die Kosten des Stroms und schafft damit die Voraussetzung für Sektorenkopplung und die Dekarbonisierung der Industrie. Je stärker die Kosten erneuerbarer Energien fallen, desto größer wird der Kostenvorteil von Differenzverträgen.

Funktionsweise und Senkung EEG-Umlage: Unter Differenzverträgen erhalten die EE-Betreiber weiterhin eine Zahlung, wenn der Strompreis unter ihrem Gebot aus den Ausschreibungen (oder administrativ festgelegten Vergütungshöhe) liegt. Im Gegensatz zur derzeitigen gleitenden Marktprämie müssen die Betreiber*innen aber EEG-Vergütung zurückzahlen, wenn der Strompreis steigt und über ihrem Gebot aus den Ausschreibungen liegt. Dadurch sinkt die EEG-Umlage.

Unter der gleitenden Marktprämie (und bei Leistungsvergütung) fällt die EEG-Umlage bei steigenden Strompreisen nicht: Es profitieren die EE-Betreiber*innen. Das heißt im Klartext: Die EE-Entwickler werden aktuell von den Stromverbraucher*innen gegen niedrige Strompreise abgesichert. Die EE-Entwickler sichern aber nicht die Stromverbraucher*innen gegen hohe Strompreise ab. Differenzverträge beenden diese Ungleichbehandlung. EE-Entwickler sichern die Stromverbraucher*innen gegen hohe Strompreise ab.

Differenzverträge erhalten Akteursvielfalt und stärken Wettbewerb in Ausschreibungen: Unter Differenzverträgen haben die EE-Betreiber weitgehende Sicherheit über ihre Erlöse. Dadurch können sie (risikoscheues) Fremdkapital anstatt (risikosuchendem) Eigenkapital für die Investitionen nutzen. Dies ermöglicht es auch kleinen Akteur*innen, die in der Regel weniger finanzstark sind, in erneuerbare Energien zu investieren. Dies stärkt die Akzeptanz vor Ort und erhöht den Wettbewerb in Ausschreibungen.

Stärkung des Strommarkts und der Sektorenkopplung: Unter Differenzverträgen verkaufen EE-Betreiber*innen ihren Strom weiterhin über den Strommarkt, bspw. über kurzfristigen Handel oder über langfristige Stromabnahmeverträge (PPAs). Damit tragen sie auch die Verantwortung für gute Prognosen ihrer erwarteten Stromproduktion. Differenzverträge stärken die Sektorenkopplung, da sie Strommärkte stärken, an denen sich Technologien zum Speichern und zum Nutzen des Stroms in anderen Sektoren orientieren.